

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 01.07.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen	2

Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2008 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Vorschlagsliste beschlossen, aus der die Schöffinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts für die Wahlzeit 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 gewählt werden. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 7. Juli 2008 bis 11. Juli 2008 im Ressort Allgemeine Dienste, Abteilung Infrastruktur, Statistik und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Stock, Zimmer A 496, 42275 Wuppertal, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Ferner können Ausfertigungen der Vorschlagsliste während der vorbezeichneten Auslegungsfrist in den Bürgerbüros montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bürgerbüro Vohwinkel: Rubensstraße 4, Zimmer 102, 42329 Wuppertal;
Bürgerbüro Cronenberg: Rathausplatz 4-6, Zimmer 4, 42349 Wuppertal;
Bürgerbüro Langerfeld-Beyenburg: Schwelmer Straße 15, Zimmer 11, 42389 Wuppertal;
Bürgerbüro Ronsdorf: Marktstraße 21, Zimmer 1.30, 42369 Wuppertal.

Gemäß § 37 GVG können Einsprüche gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei den o.a. Stellen erhoben werden. Jedermann ist nach Maßgabe des § 37 GVG berechtigt Einspruch einzulegen.

Wuppertal, den 27. Juni 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor